17. JAHRGANG | NR. 1/2025 | WOCHE 4 BRITZ, DEN 24. JANUAR 2025

AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

AMTLICHER TEIL

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

Haushaltssatzung der Stadt Oderberg
für das Haushaltsjahr 2025 2

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Oderberg
über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer 3

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlüsse
des Amtsausschusses vom 5. Dezember 2024 3

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung Chorin vom 18. November 2024
und vom 19. Dezember 2024 4

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
des Werksausschusses der Gemeindevertretung Chorin
vom 11. November 2024 5

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung Niederfinow vom 16. Mai 2024,
vom 12. September 2024, vom 14. November 2024
und vom 12. Dezember 2024 5–7

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadt-
verordnetenversammlung Oderberg vom 11. Dezember 2024 7

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl 8

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht
in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 9

Einladung zur Mitgliederversammlung der
Jagdgenossenschaft Lunow am 21. Februar 2025 10

Einladung zur Neuverpachtung der Jagdbögen 2 und 3
der Jagdgenossenschaft Lunow am 7. März 2025 11

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Ines Thomas
(V. i. S. d. P.)

Herausgeber für den amtlichen Teil: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz
Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich.

I. AMTLICHER TEIL

Haushaltssatzung der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss Nr. OD-2024-076 der Stadtverordnetenversammlung Oderberg vom 16.10.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	5.605.770 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	5.590.301 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	6.975.455 EUR
Auszahlungen auf	7.225.146 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.044.551 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.924.402 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.330.904 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.155.400 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	600.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	145.344 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden in einer gesonderten Satzung festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000,00 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.001,00 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 EUR und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR

   festgesetzt.

Britz, den 18. Dezember 2024

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Hinweis zur Haushaltssatzung der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2025

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2025 nehmen.

Britz, den 18. Dezember 2024

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Oderberg über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer

Vom 16. Dezember 2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg hat aufgrund der §§ 3, 28 und 63 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10) in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, Nr. 31) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung Stadt Oderberg über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer

§ 4 der »Satzung der Stadt Oderberg über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer« vom 28. Oktober 2020 wird durch folgenden § 4 ersetzt:

»Die Steuer beträgt 18 vom Hundert der Bemessungsgrundlage nach § 3.«

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Britz, den 16. Dezember 2024

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 05.12.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA-2024-061
Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Amtsverwaltung

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Amtsverwaltung durch eine Leasingvereinbarung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Chorin vom 28.11.2024

Öffentlicher Teil

CH-2024-080
Veranstaltung Oster-Fest 2025 in Schönhof

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin stimmt grundsätzlich, vorbehaltlich der Zustimmung der Träger öffentlicher Belange, der geplanten Veranstaltung Oster-Fest 2025 in Schönhof zu. Die Genehmigung der Veranstaltung erfolgt unter den nachfolgenden Auflagen:

– Temporäre Änderung der Verkehrslenkung im Bereich Weidenweg/Lindenweg mittels Verkehrszeichen „Durchfahrt verboten, Anlieger frei" mit dem Zusatzzeichen „Keine Zufahrt zum Oster-Fest",
– Sicherstellung einer fachgemäßen Straßenreinigung durch maschinelles Kehren im Bereich der angrenzenden kommunalen Straßen,
– Befestigung eines noch nicht befestigten Teilstückes im Weidenweg in fachlich geeigneter Art und Weise (vorbehaltlich der Zustimmung der Träger öffentlicher Belange, z. B. Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin),
– Sicherstellen von Ordnung und Sauberkeit an und auf den genutzten Straßen, Wegen und Plätzen (in Verbindung mit einer Abnahme vor Ort durch die Ordnungsbehörde nach der Veranstaltung).

Die Einhaltung der Auflagen ist durch die Amtsverwaltung zu überwachen.

– Beschluss angenommen

CH-2024-081
Antrag auf Fördermittel für Baumpflegemaßnahmen an Obstbäumen in Senftenhütte

Die Amtsverwaltung wird damit beauftragt, einen entsprechenden Fördermittelantrag bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Barnim zu stellen, um die Finanzierung einer Pflegemaßnahme der Obstbäume über einen Zeitraum von 5 Jahren zu erhalten.

– Beschluss angenommen

CH-2024-093
Ortsteilbudget – Übertragungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die vollständige Übertragung noch offener Mittel der Ortsteilbudgets aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 gemäß Anlage 1.

– Beschluss angenommen

CH-2024-097
Vermietung der mobilen Bühne der Gemeinde Chorin – Antrag der Gemeinde Britz
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Vermietung der mobilen Bühne der Gemeinde Chorin an die Gemeinde Britz für den Zeitraum 06. bis 09.12.2024.
– Beschluss angenommen

CH-2024-099
Änderung der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Chorin
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt, die Änderung der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Chorin entsprechend der Anlage 2 zur Beschlussvorlage CH-2024-099.
– Beschluss angenommen

nichtöffentlicher Teil

CH-2024-086
Verkauf einer ca. 81 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 227/0.0 der Flur 5 in der Gemarkung Golzow
– Beschluss abgelehnt

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Chorin vom 19.12.2024

Öffentlicher Teil

CH-2024-90
Beschluss des Wirtschaftsplans Eigenbetrieb Kloster Chorin für das Wirtschaftsjahr 2025
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt den als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Wirtschaftsjahr 2025 gem. § 14 Abs. 3 EigV.
– Beschluss angenommen

CH-2024-103
Übergabe Ausstellung „Von der Eiszeit bis zum Ökodorf"
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt den gemeindeeigenen Anteil der Ausstellung „Von der Eiszeit bis zum Ökodorf" kostenfrei und mit allen Rechten bis zum Ende 2024 dem Ökodorf Brodowin e. V. zu übergeben. Die Digitalisierung des gemeindeeigenen Anteils der Ausstellung in Form von rund 200 Bildern und eine filmische Dokumentation der Ausstellung stellt der Verein der Gemeinde kostenfrei und dauerhaft zur Verfügung, spätestens jedoch zur Eröffnung der Ausstellung. An der Ausstellung ist durch den Verein der Zusatz „Mit freundlicher Unterstützung der Gemeinde Chorin", oder ähnliches gut sichtbar an der Ausstellung anzubringen.
– Beschluss angenommen

CH-2024-105
Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kloster für das Wirtschaftsjahr 2023
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 33 (1) Nr. 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Brandenburg (EigV).
– Beschluss angenommen

CH-2024-106
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Wirtschaftsjahr 2023
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das Wirtschaftsjahr 2023 für den Eigenbetrieb Kloster Chorin gemäß § 33 (1) Nr. 1 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Brandenburg (EigV).
– Beschluss angenommen

CH-2024-109
Verpachtung des Kloster Cafés
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Bewirtschaftung des Kloster Cafés für die Zeit vom 01.02.2025 bis 31.12.2026 öffentlich auszuschreiben. Das Ergebnis der Ausschreibung wird nach Vorberatung durch den Werkausschuss der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.
– Beschluss angenommen

nichtöffentlicher Teil

CH-2024-101
Verpachtung einer ca. 6.509 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 71/0.0 der Flur 10 in der Gemarkung Chorin
– Beschluss angenommen

CH-2024-110
Genehmigung einer Eilentscheidung über die Veräußerung des Grundstückes Serwester Dorfstraße 55/56, Gemarkung Serwest, Flur 3, Flurstücke 61/1, 61/2, 62/1, 62/2 und 62/5
– Beschluss angenommen

CH-2024-112P
Personalangelegenheit
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Werksausschusses der Gemeinde Chorin vom 11.11.2024

Öffentlicher Teil

CH-2024- 077
Wahl der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden des Werksausschusses
Der Werksausschuss des Eigenbetriebes „Kloster Chorin" der Gemeinde Chorin wählt aus seiner Mitte:

Dr. Jan Engel

zum Vorsitzenden.
– Beschluss angenommen

CH-2024- 078
Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden des Werksausschusses
Der Werksausschuss des Eigenbetriebes „Kloster Chorin" der Gemeinde Chorin wählt aus seiner Mitte:

Thomas Polster

zum stellvertretenden Vorsitzenden.
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 16.05.2024

nichtöffentlicher Teil

NI-2024-010
Verkauf der Flurstücke 54/0.0, 58/3.0 und 209/0.0 der Flur 6 in der Gemarkung Niederfinow
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 12.09.2024

Öffentlicher Teil

NI-2024-031
Vereinsförderung Gemeinde Niederfinow 2025
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt aus dem Haushalt 2025, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Niederfinow, folgende Vereine entsprechend der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Niederfinow vom 10. Dezember 2021, zu unterstützen.

Lfd. Nr.	Verein	Bewilligte Zuwendung
1.	Kulturkreis Niederfinow e. V.	2.000,00 €
2.	SV Grün/Weiß Niederfinow e. V.	6.000,00 €

– Beschluss angenommen

NI-2024-033
Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Entwicklungsausschuss
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beruft folgende Personen als beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner) in den Entwicklungsausschuss:
1. Haydi Damm
2. Pascal- Frederik Rogalla
3. Maria Seidel
4. Justin Zech
5. Hartmut Teichmann

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow legt die Anzahl der beratenden Mitglieder (sachkundigen Einwohner) für den Entwicklungsausschuss auf 5 fest.
– Beschluss angenommen

NI-2024-035
Leistungskatalog Baubetriebshof 2025
Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt den Leistungskatalog des Baubetriebshofes für das Jahr 2025 und stellt die finanziellen Mittel im Haushalt 2025 zur Verfügung
– Beschluss angenommen

NI-2024-036
Erklärung der Gemeinde Niederfinow zum geplanten Naturschutzgroßprojekt im Bereich des Niederoderbruchs und des Unteren Finowtals
Die Gemeindevertretung beauftragt den Amtsdirektor, den Projektbeteiligten (Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg sowie weiteren eingebundenen Behörden) die kritische Haltung der Gemeinde mitzuteilen und ihre Bereitschaft zur Beteiligung unter den genannten Bedingungen zu erklären.
– Beschluss angenommen

nichtöffentlicher Teil

NI-2024-032
Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB zum Bauantag Gemarkung Niederfinow, Flur 4, Flurstück 183
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 14.11.2024

Öffentlicher Teil

NI-2024-026
Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage im Bereich Hebewerkstraße (ab SHW) bis Grenzhäuser in der Gemeinde Niederfinow
Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage in der Hebewerkstraße (ab SHW) in Richtung Liepe und einschließlich der Straße „Grenzhäuser".
Der Amtsdirektor wird beauftragt, zunächst die hierfür notwendigen Planungsleistungen auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.
– Beschluss angenommen

NI-2024-041
Satzung der Gemeinde Niederfinow über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt die Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Niederfinow. Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2024 in Kraft.
– Beschluss angenommen

NI-2024-044
Jahresabschluss der SHW Tourismus- und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Niederfinow mbH 2023
Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, den Amtsdirektor als Vertreter der Gemeinde Niederfinow in der Gesellschafterversammlung der SHW Tourismus- und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Niederfinow mbH (SHW) anzuweisen, die Einberufung einer Gesellschafterversammlung der SHW herbeizuführen, in der er den Jahresabschluss 2023 der SHW feststellt.
– Beschluss angenommen

NI-2024-045
Entlastung des Geschäftsführers der SHW Tourismus- und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Niederfinow mbH 2023
Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, den Amtsdirektor als Vertreter der Gemeinde Niederfinow in der Gesellschafterversammlung der SHW Tourismus- und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Niederfinow mbH (SHW) anzuweisen, die Einberufung einer Gesellschafterversammlung der SHW herbeizuführen, in der er den Geschäftsführer der SHW für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
– Beschluss angenommen

NI-2024-046
Wirtschaftsplan der SHW Tourismus- und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Niederfinow mbH 2025
Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, den Amtsdirektor als Vertreter der Gemeinde Niederfinow in der Gesellschafterversammlung der SHW Tourismus- und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Niederfinow mbH (SHW) anzuweisen, die Einberufung einer Gesellschafterversammlung der SHW herbeizuführen, in der er dem Wirtschaftsplan 2025 der SHW zustimmt.
– Beschluss angenommen

NI-2024-047
Erhöhung des Kontokorrentkreditrahmens für die SHW Tourismus- und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Niederfinow mbH
Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, den Amtsdirektor als Vertreter der Gemeinde Niederfinow in der Gesellschafterversammlung der SHW Tourismus- und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Niederfinow mbH (SHW) anzuweisen, die Einberufung einer Gesellschafterversammlung der SHW herbeizuführen, in der die Erhöhung der Kontokorrentkreditlinie auf 130.000 EUR bei der Sparkasse Barnim beschlossen wird.
– Beschluss angenommen

NI-2024-048
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2025
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.
Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 200.000 EUR festgesetzt.
– Beschluss angenommen

NI-2024-051
Änderung der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Niederfinow
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt, die Änderung der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Niederfinow entsprechend der Anlage 2 zur Beschlussvorlage NI-2024-051.
– Beschluss angenommen

NI-2024-052
Beschluss zur Ausführung Randbefestigung Choriner Straße
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt den grundhaften Ausbau der Randbefestigung der Choriner Straße als Pflasterbefestigung. Diese ist begeh- und befahrbar mittels Betonsteinpflaster Rechteck grau (alternativ nach Bemusterung herbstbunt) mit beidseitiger Randeinfassung in Betonborden entsprechend Anlage Lageplan Zeichnung Nr. 1 herzustellen.
Des Weiteren ist die Profilierung der vorhandenen Oberfläche mit Zuliefermaterial entsprechend Anlage Lageplan Zeichnung Nr. 2 durchzuführen.
Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Bauleistungen auszuschreiben und dem im Ergebnis der Ausschreibung wirtschaftlichstem Bieter den Auftrag zu erteilen. Die Gemeindevertretung ist in der auf die Auftragserteilungen folgenden Sitzung über das Ergebnis zu informieren.
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 12.12.2024

Öffentlicher Teil

NI-2024-043
Übertragung des bestehenden Nutzungsvertrages mit dem WSA-Eberswalde an die SHW – Touristik Niederfinow mbH
Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, den bestehenden Nutzungsvertrag (Nr. 0681 (98)) und die Strom-und Schifffahrtspolizeiliche Genehmigung (SSG) mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Eberswalde für die Anlegestelle für Fahrgastschiffe im unteren Vorhafen des Schiffshebewerkes Niederfinow auf die SHW – Touristik Niederfinow mbH zu übertragen.
– Beschluss angenommen

NI-2024-059
Kriterienkatalog zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA)
Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt
1) den vorgelegten Kriterienkatalog für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) als verbindliche Grundlage für zukünftige Bauleitplanverfahren und die Änderung des Flächennutzungsplans, mit folgenden Festlegungen:
   - PV-FFA werden bis zu einer Größe von [25 – 35 Hektar] zugelassen.
   - Der Abstand zur Wohnbebauung muss grundsätzlich [100 m] betragen.
   - PV-FFA müssen durch einen [6 m] breiten Sichtschutz in das Landschaftsbild integriert werden.
2) die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Niederfinow in einer Bürgerversammlung über die beabsichtigte Errichtung von Freiflächen PV-Anlagen auf Ackerflächen und die von der Gemeinde hierfür festgelegten Kriterien zu informieren, eine Ortsbegehung für interessierte Bürgerinnen und Bürger anzubieten sowie eine Bürgerbefragung nach § 13 BbgKVerf durchzuführen.
3) das Ergebnis der Bürgerbefragung politisch umzusetzen, sofern mindestens 30 der Wahlberechtigten an der Befragung teilnehmen und mehr als 50% der abgegebenen gültigen Stimmen (ohne Enthaltung) sich für oder gegen die Errichtung von PV-FFA auf Grundlage des vorgelegten Kriterienkatalogs aussprechen.

– Beschluss angenommen

NI-2024-060
Friedhof Niederfinow – Mehraufwand für die Umgestaltung
Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt für die Investitionsmaßnahme „Friedhof Neugestaltung" finanzielle Mittel in Höhe von 20.000 € im Haushaltsjahr 2025 bereitzustellen.
– Beschluss angenommen

nichtöffentlicher Teil

NI-2024-032
Verkauf einer ca. 16 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 213/0.0 der Flur 6 in der Gemarkung Niederfinow
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 11.12.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: OD-2024-083
Realisierung einer eingeschränkten Haltverbotszone für den Bereich „Platz der Einheit"
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Ausweisung einer eingeschränkten Haltverbotszone für den Bereich „Platz der Einheit" gemäß Anlage 1 – Entwurf Vz.-Plan und beauftragt den Amtsdirektor einen entsprechenden Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Barnim zu stellen.
– Beschluss abgelehnt

Beschluss-Nr.: OD-2024-086
1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Oderberg über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Oderberg über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-2024-088
Keine Bereitstellung kommunaler Flächen für eine Wiedervernässung des Niederoderbruchs
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, keine kommunalen Grundstücke für das Naturschutzgroßprojekt im Bereich des Niederoderbruchs und des unteren Finowtals (Wiedervernässung) bereitzustellen.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-2024-091
Wahl eines weiteren Mitgliedes und dessen Stellvertreter für die Vertretung der Stadt Oderberg im Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg wählt folgendes Mitglied und dessen Stellvertreter für die Vertretung der Stadt Oderberg im Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg:

Mitglied	*Stellvertreter/in*
Frau Anja Rehwinkel	*Frau Christin Werner*

– Beschluss angenommen

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinden sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Gemeinde	Wahlbezirk		Wahlraum	
	Nr.	Abgrenzung	Anschrift	barrierefrei
Britz	0001	Dorf	Gaststätte „Zu den Kastanien“, Kirchstraße 2, 16230 Britz	nein
Britz	0002	vor der Bahn	Rathaus, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz	ja
Britz	0003	hinter der Bahn	Rathaus, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz	ja
Chorin	0001	Brodowin	Gemeindehaus, Brodowin, Brodowiner Dorfstraße 61, 16230 Chorin	ja
Chorin	0002	Chorin	Gemeindehaus, Chorin, Mittelreihe 7, 16230 Chorin	nein
Chorin	0003	Golzow	Sportlerheim, Golzow, Am Mühlenberg 1b, 16230 Chorin	nein
Chorin	0004	Sandkrug-Neuehütte	Gemeindehaus, Sandkrug, Angermünder Straße 36, 16230 Chorin	ja
Chorin	0005	Senftenhütte	Gemeindehaus, Senftenhütte, Ärmel 14, 16230 Chorin	nein
Chorin	0006	Serwest	Gemeindehaus, Serwest, Serwester Dorfstraße 29, 16230 Chorin	nein
Hohenfinow	0001	Hohenfinow	Querhaus, Am Anger 33, 16248 Hohenfinow	nein
Liepe	0001	Liepe	Sportlerheim, Am Sportplatz 3b, 16248 Liepe	ja
Lunow-Stolzenhagen	0001	Lunow	Begegnungszentrum, Lunow, Schulstraße 1, 16248 Lunow-Stolzenhagen	ja
Lunow-Stolzenhagen	0002	Stolzenhagen	Feuerwehr Stolzenhagen, Ernst-Thälmann-Straße 19, 16248 Lunow-Stolzenhagen	nein
Niederfinow	0001	Niederfinow	Turnhalle, Choriner Straße 17a, 16248 Niederfinow	nein
Oderberg	0001	Stadtzentrum	Grundschule, Berliner Straße 87, 16248 Oderberg	nein
Oderberg	0002	Siedlung	Feuerwehr, Straße der Jugend 30, 16248 Oderberg	ja
Parsteinsee	0001	Parstein	Gemeindezentrum, Parstein, Angermünder Straße 5, 16248 Parsteinsee	nein
Parsteinsee	0002	Lüdersdorf	Kegelbahn, Lüdersdorf, Dorfstraße 68a, 16248 Parsteinsee	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20. Januar 2025 bis zum 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr gemäß nachfolgender Aufstellung zusammen:

Amt Britz-Chorin-Oderberg	Briefwahlbezirk		Auszählungsraum	
	Nr.	Abgrenzung	Anschrift	barrierefrei
Briefwahl 1	9045	Britz, Liepe, Oderberg	Rathaus, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz, Raum 1.14	ja
Briefwahl 2	9046	Chorin, Hohenfinow, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow, Parsteinsee	Rathaus, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz, Raum 2.12	ja

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
   a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
   b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Die wählende Person gibt

   ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll

   und ihre Zweitstimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Amt Britz-Chorin-Oderberg einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

   Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

   Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Britz, den 9. Januar 2025

Jörg Matthes
Leiter der Wahlbehörde
Amt Britz-Chorin-Oderberg

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Gemeinden Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow, Parsteinsee und die Stadt Oderberg werden in der Zeit von Montag, 3. Februar 2025 bis Freitag, 7. Februar 2025 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

   – Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr und
   – Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

   im Rathaus in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11, Raum 1.19 (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 3. Februar 2025 bis Freitag, 7. Februar 2025, 12:00 Uhr beim Amt Britz-Chorin-Oderberg in 16230 Britz, Rathaus, Eisenwerkstraße 11, Raum 1.19 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 57 „Uckermark – Barnim I" durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person. Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr, im Amt Britz-Chorin-Oderberg in 16230 Britz, Rathaus, Eisenwerkstraße 11, Raum 1.19 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

5.2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
   a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
   b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nummer 5.1. bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
   – einen amtlichen Stimmzettel,
   – einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
   – einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
   – ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an die Wahlbehörde wenden. Bis spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein bei der Wahlbehörde zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Britz, den 9. Januar 2025

Jörg Matthes
Leiter der Wahlbehörde
Amt Britz-Chorin-Oderberg

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lunow am 21.02.2025

Der Vorstand lädt am Freitag, den 21.02.2025 um 18:00 Uhr zur Mitgliederversammlung in die Gaststätte „Quilitz", Bauernstr. 36, 16248 Lunow-Stolzenhagen ein.

Alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Lunow gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, die Jagdausübungsberechtigten sowie Interessierte sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Jagdvorsteher
2. Erstellung eines Pachtvertrages für die Jagdbögen 2 und 3 der Jagdgenossenschaft Lunow unter Beteiligung der Jagdgenossen.
3. Erstellung eines Exposé für die Jagdbögen 2 und 3 der Jagdgenossenschaft Lunow unter Beteiligung der Jagdgenossen für die anstehende Neuverpachtung ab dem 01.04.2025
4. Abstimmung über die erstellten Pachtverträge und Exposés der Jagdbögen 2 und 3.
5. Sonstiges

Mirko Vergien
Jagdvorsteher

Einladung zur Neuverpachtung der Jagdbögen 2 und 3 der Jagdgenossenschaft Lunow am 07.03.2025

Der Vorstand lädt am Freitag, den 07.03.2025 um 18:00 Uhr zur Mitgliederversammlung in die Gaststätte „Quilitz", Bauernstr. 36, 16248 Lunow-Stolzenhagen ein.

Alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Lunow gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, die Jagdausübungsberechtigten sowie Interessierte sind herzlich eingeladen.

Die Jagdgenossenschaft Lunow im Landkreis Barnim verpachtet – vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung der Genossenschaftsversammlung am 07.03.2025 – die Jagdnutzung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke 2 und 3 ab 1. April 2025 für die Dauer von zwölf Jahren.

Die Jagdbezirke 2 und 3 sind detailliert in einem jeweiligen Exposé beschrieben, welches ab dem 22.02.2025 beim Jagdvorsteher Mirko Vergien, Gesundbrunnen 6, 16248 Lunow-Stolzenhagen (0174 49 27 632) zu erhalten ist. In den letzten Jagdjahren wurden Wölfe im Jagdbezirk nachgewiesen.

Pachtangebote auf einem der beschriebenen Jagdbögen mit dem Nachweis der Jagdpachtfähigkeit und dem Nachweis eines gültigen Jagdscheins über den 1. April 2025 hinaus, können bis zum 06. März 2025, 19:00 Uhr (Ausschlussfrist) an den Jagdvorsteher Mirko Vergien, Gesundbrunnen 6, 16248 Lunow-Stolzenhagen im verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Angebot Jagdpacht GJB Lunow" eingereicht werden. Das Angebot ist in „Euro/Hektar" für die Jagdfläche abzugeben. Das Angebot ist zu unterzeichnen. Nach der Ausschlussfrist eingehende und unvollständige Angebote werden nicht berücksichtigt. Kosten für die Erstellung eines Angebotes werden nicht erstattet. Die Jagdgenossenschaft Lunow behält sich den Zuschlag für einen Jagdpachtvertrag vor, ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

II. NICHTAMTLICHER TEIL

RATHAUS

Bundestagswahl 2025

Informationen zur Briefwahl

Am 23. Februar 2025 findet die vorgezogene Bundestagswahl statt. Es bestehen verkürzte Fristen für viele Aspekte der Wahl. Dies hat auch Auswirkungen auf die Briefwahl.

Beantragung der Briefwahl (Wahlscheinantrag)

Die Beantragung der Briefwahl ist fortlaufend möglich. Für die Beantragung eines Wahlscheins stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Online:** Auf unserer Webseite unter britz-chorin-oderberg.de finden Sie den Link zur Online-Beantragung eines Wahlscheines.

- **per Post:** Auf der Wahlbenachrichtigung finden Sie einen Wahlscheinantrag, den Sie uns ausgefüllt und unterzeichnet an das

  Amt Britz-Chorin-Oderberg
  Wahlbehörde
  Eisenwerkstraße 11
  16230 Britz

  zusenden können. Bitte beachten Sie hierbei die teilweise langen Lieferzeiten der Postdienstleister und die erhöhten Portokosten der Deutschen Post ab dem 1. Januar 2025 (0,95 Euro für einen einfachen Brief).

- **per E-Mail:** Sie können uns auch wieder eine E-Mail an wahlen@amt-bco.de senden. Geben Sie dabei bitte mindestens Ihren vollständigen Namen, Ihre vollständige Anschrift, Ihr Geburtsdatum und Ihre Nummer aus dem Wahlberechtigtenverzeichnis an. Letztere finden Sie auf der Wahlbenachrichtigung.

- **persönlich:** Sie können Ihre Wahlschein natürlich auch während der Geschäftszeiten direkt vor Ort im Rathaus Britz (Einwohnermeldeamt) beantragen und ggf. gleich die Möglichkeit der Briefwahl vor Ort nutzen (siehe unten)

Versand der Briefwahlunterlagen

Nach derzeitigem Stand werden Ende Januar die Stimmzettel vom Kreiswahlleiter freigegeben. Diese müssen dann gedruckt und an uns als Wahlbehörde übersendet werden. **Wir gehen deshalb davon aus, dass der Versand der Briefwahlunterlagen bestenfalls im Laufe der 6. Kalenderwoche beginnen kann.** Wir werden dann dafür sorgen, dass die Briefwahlunterlagen sofort an Sie versendet werden. Auch hier haben wir auf die Lieferzeiten der Postdienstleister keinen Einfluss. Wir empfehlen Ihnen deshalb – sofern es Ihnen möglich ist – von der **Briefwahl vor Ort im Rathaus Britz,** Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz Gebrauch zu machen. Diese Möglichkeit besteht nicht nur während unserer üblichen Öffnungszeiten, sondern während der folgenden Geschäftszeiten:

Montag:
07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag:
07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch:
07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag:
07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Freitag:
07:30 – 13:00 Uhr

Wrana
Wahlleiter

KONTAKT

Sollten sich dazu Fragen ergeben, erreichen Sie uns am besten per E-Mail an wahlen@amt-bco.de oder telefonisch unter 03334-457623 bzw. 03334-457640.

ANZEIGE

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag
Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:
Uwe Rademacher
Tel.: (033 31) 29 71 69 · Fax: (030) 577 95 818
Mobil: 0176 43 03 58 16
E-Mail: rademacher-uwe@t-online.de

ANZEIGEN

Heinz Sielmann Stiftung

Was bleibt?
Mein Erbe.
Für unsere Natur.

Helfen Sie, bedrohte Tierarten und Lebensräume unserer schönen Heimat auch für nachfolgende Generationen zu schützen.

Mit einem Testament zu Gunsten der gemeinnützigen Heinz Sielmann Stiftung.

Telefon 05527 914 419
www.sielmann-stiftung.de

Nachruf

Im Alter von 88 Jahren verstarb unser langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Oberlöschmeister

Klaus Heusterberg

Er hat in seiner 75-jährigen Dienstzeit einen aktiven Beitrag in der Ortswehr Hohenfinow geleistet.

Hierfür gebührt ihm unser Dank.

Unser tiefes Mitgefühl gilt in dieser Zeit seiner Familie.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gundula Köppen	Jörg Matthes	Peer Winkels
Vorsitzende	Amtsdirektor	Amtswehrführer
des Amtsausschusses		

Die Kraft des Selbstvertrauens

Unterstützen Sie die weltweite Katastrophenhilfe mit vereinten Kräften – **helfen Sie Help!**

IBAN: DE 47 3708 0040 0240 0030 00
Commerzbank Köln
www.help-ev.de

Help

ANZEIGEN

Inhaberin: Franziska STEINKE BESTATTUNGEN Gerent-Augustin

Filiale Finowfurt
Hauptstraße 126
16244 Schorfheide OT Finowfurt
☎ 03335 - 32 66 55

Filiale Eberswalde
Eberswalder Straße 70
16227 Eberswalde / Finow
☎ 03334 - 38 16 18

24 STUNDEN ERREICHBAR
www.steinke-bestattungen.de

Erste Hilfe. Selbsthilfe.
brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe
Mitglied der actalliance

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

Traditionsunternehmen seit 1895
Bestattungshaus
Susan Abraham

TAG & NACHT FÜR SIE DA

033361/523 o. 0173/3842940
Ansprechpartner auch Frau Glöck
vom Blumenstübchen Joachimsthal
in der Schönebecker Straße

LOKALES

Weihnachtszauber in Chorin

Ein Rückblick vom Choriner Leben e. V.

Choriner Leben e.V.

Bereits am 30. November 2024 wurde der Weihnachtsbaum mit vielen helfenden Händen auf dem Dorfplatz aufgestellt, geschmückt und feierlich beleuchtet. Die Tanne verwandelte sich in das strahlende Herzstück des Weihnachtsmarktes am 7. Dezember 2024 in Chorin. Dieser begann in diesem Jahr auf besonders festliche Weise: Die Westend Gospel Singers eröffneten den Markt mit einem stimmungsvollen Konzert in der Dorfkirche. Mit kraftvollen Stimmen und weihnachtlichen Melodien brachten die Sängerinnen und Sänger die Herzen der Zuhörer zum Leuchten und sorgten für einen beschwingten Start in einen wunderschönen Adventsnachmittag.

Rund um den geschmückten Weihnachtsbaum reihten sich liebevoll dekorierte Stände, an denen es eine Vielzahl handgefertigter Schätze zu entdecken gab. Ob kunstvoll gefertigte Filzwaren, Ohrringe, Holzarbeiten, dekorative Geschenke, Honig oder leckere Gaumenfreuden – jeder Stand bot etwas Einzigartiges. Viele nutzten die Gelegenheit, besondere Weihnachtsgeschenke zu ergattern. Am Bastelstand des Choriner Leben e. V. konnten kreative BesucherInnen selbst aktiv werden. Hier wurden weihnachtliche Karten bemalt, Bienenwachsanhänger gebastelt und individueller Baumschmuck mit festlichen Motiven gestaltet. Egal ob Kinder oder Erwachsene – die Bastelstationen waren gut besucht und brachten viele zauberhafte Erinnerungsstücke hervor.

Für die jüngsten Gäste waren der Weihnachtsmann und sein Wichtel das Highlight des Tages. Mit einem Sack voller kleiner Überraschungen zauberten die beiden nicht nur Kinderaugen zum Strahlen, sondern brachten auch die Erwachsenen zum Lächeln. Natürlich fehlte es auch nicht an kulinarischen Highlights: Der Duft von frisch gegrillter Bratwurst und heißem Glühwein erfüllte die Luft und lud zum Schlemmen ein. Besonders beliebt war, wie jedes Jahr, der selbstgebackene Kuchen samt Kaffee im festlich geschmückten Gemeinderaum.

Am Nachmittag versammelten sich die BesucherInnen unter dem großen, beleuchteten Tannenbaum, um gemein-

sam traditionelle Weihnachtslieder zu singen. Die warmen Klänge und das gemeinsame Erleben schufen eine unvergessliche Atmosphäre – ein Moment, der das Herz erwärmte und den Geist der Weihnacht fühlbar machte.

Der Weihnachtsmarkt in Chorin war für den Verein Choriner Leben e. V. nicht nur ein Höhepunkt der Adventszeit, sondern auch der perfekte Anlass, das Jahr feierlich ausklingen zu lassen. Ein Jahr, das geprägt war von Engagement, Gemeinschaft und kreativen Projekten. Doch all diese Aktivitäten sind nur möglich durch den Einsatz freiwillig Helfenden und die finanzielle Unterstützung der Gemeinde und engagierter Spender. Damit auch 2025 ein Jahr voller schöner Projekte und Veranstaltungen wird, bittet der Choriner Leben e. V. um Spenden.

So können Sie helfen: Jede Spende – ob groß oder klein – trägt dazu bei, dass weiterhin Workshops, Feste und kreative Aktionen organisiert werden können. Spenden können direkt auf das Vereinskonto überwiesen werden:

Choriner Leben e. V.
Deutsche Skatbank
IBAN: DE80 8306 5408 0004 2112 19
Verwendungszweck:
Spende für Vereinsarbeit

Wir wünschen allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025 und bedanken uns bei allen Unterstützenden.

Choriner Leben e. V.

Rückblick auf den 1. „Britzer Familienadvent“

Mit dem Gedanken „In Britz soll wieder etwas zur Adventszeit geschehen“ gestaltete 2023 das Team SFV Fortuna Britz90 e. V./ Abteilung Frauengymnastik und Helfer am 1. Advent vorweihnachtliche Stunden auf dem Britzer Sportplatz.
„Diese Idee müssen wir weiterführen“, dazu bekannte sich bereits vor der Sommerzeit 2024 ein Team aus Vertretern vom FSV-Fortuna Britz 90e. V. und Abteilung Frauengymnastik, Britzer Heimatkundeverein e. V., Seniorenclub Britz e. V. und der Freiwilligen Feuerwehr Britz. Viel Kopfzerbrechen zum Wie und Ideendiskussionen machten die Runde bis zum Endkonzept. So erwachte pünktlich zum gesetzten Termin am 8. Dezember um 14 Uhr ein Teil des Britzer Sportplatzes zu einem Ort, der die Vorweihnachtszeit erahnen ließ.
Schon bald verbreitete sich der Duft von Waffeln, Crêpes und gewürztem Wein. Die Strahlen der Lichterketten an der Choriner Hängerbühne, den Weihnachtsbäumen und den aufgestellten Zelten sorgten für eine weihnachtliche Stimmung. Der Geruch von Bratwurst und Bouletten über das Gelände hinaus sollte Gäste anlocken. Dies funktionierte auch pünktlich.
Mit der Begrüßung durch den 1. stellv. Bürgermeister von Britz, Lutz-Werner Marten, wurde dann auch der Name dieses neuen Events mit „Britzer Familienadvent“ benannt und eröffnet. Großen Anklang fand das Programm auf der Bühne gestaltet vom Hort „Britzer Strolche“, der Kita“ Britzer Sonnenzwerge, der Grundschule „Max Kienitz“ und den Akteuren von „The Line Dance Britz“ e. V.
Mit seinem laut zu vernehmenden „Ho, Ho, Ho“ bekam der Weihnachtsmann seine Aufmerksamkeit im Trubel der Gäste: von den Einen mit Freude und schneller Hand zu den Süßigkeiten, von den anderen eher mit Skepsis, was er wohl alles weiß und von den ganz Kleinen mit mancher Träne im Auge, aber dann doch dankbarem Blick auf ein kleines schmackhaftes Geschenk. Oftmals wurde dieser Moment durch Eltern, Großeltern und Bekannte auf dem Handy festgehalten.
Da Rudi, das Rentier mit der roten Nase, als Begleitung des Weihnachtsmannes ausgefallen war, nahmen viele Gäste die Möglichkeit der gemeinsamen Spaziergänge mit den „Alpakas vom Serwester Hof“ dankbar an. Immer wieder ein tolles Erlebnis. Sowie der ganze Nachmittag, an dem man auch anregende Gespräche führen und die Nachbarn treffen konnte, die man in den kühlen Tagen oft lange Zeit nicht gesehen hat.
Die vom DJ aufgespielten weihnachtlichen Klänge in Pop und Klassik lagen über dem Geschehen und begleiteten die Besucher bis hin zum „Haus des Lebens“ zum Aufwärmen in der Kaffeestube wie auch zum Vorleseplatz der Märchenfee, unserer Brigitte Reibeholz. Wärme verbreiteten wohltuend die Feuerschalen unserer Britzer Feuerwehr, an denen das Stockbrot verzehrt werden konnte.
Sehr viele Britzer und ihre Gäste sprachen sich anerkennend über die Organisation aus und brachten zum Ausdruck, dass eine Fortsetzung 2025 toll wäre. Das Vorbereitungsteam nahm dies gerne zur Kenntnis und bedankt sich sehr bei allen Unterstützern. So u. a. bei der Gemeinde Britz, dem Amt Britz–Chorin–Oderberg insbesondere dem Bauhof, der Firma K. Wrensch, Frau Dr. W. Hoffmann, der Wohnungsgenossenschaft „Glück Auf“, dem Stadtförster von Eberswalde, der „Privatbäckerei Wiese“, der Norma-Filiale Britz, dem Feuerholzspender Guido Steinborn und bei allen Aktiven und Helfern aus den einzelnen, einladenden Vereinen, ohne deren Bereitschaft und die Zusammenarbeit dieser Nachmittag auf unserem tollen Sportplatz nicht stattgefunden hätte.
Über künftige ideenreiche und aktive Mitgestaltung würden wir uns freuen.
(Infos dazu bitte an Frau K. Hiller, Amt Britz-Chorin-Oderberg, Telefon: 03334-457637) *Das Vorbereitungsteam*

Kaum zu glauben …

… aber doch ist es Realität:

Mit dem Einläuten der Adventszeit 2024 wurde am Vorabend des 1. Advent zum 15. Mal der Ortsweihnachtsbaum in Britz (Eberswalder Straße/ Ecke Heegermühler Straße) mit den Lichterketten gestaltet. Seit 2009 ist er damit zu einem festen Bestandteil im Gemeindeleben zu dieser schönen Jahreszeit bis über den jeweiligen Jahreswechsel hinaus geworden. Egal welches Wetter es in den vielen Jahren beim Auf- und Abmontieren der Beleuchtung auch gab, ob GIGALIFT-Ausfall in luftiger Höhe, ob Regen, Schnee, eisige Kälte und Sturm, alles war im Laufe der Zeit vorhanden. Und trotzdem macht es immer wieder Spaß.
Durch die prima Zusammenarbeit des „Britzer Heimatkundevereins e. V." und der Freiwilligen Feuerwehr Britz und der Unterstützung der Gemeinde Britz, der GIGALIFT-Vermietung GmbH sowie der Familie Günther als Stromlieferant erfreut dieses Highlight jährlich unsere Dorfgemeinschaft, ihre Gäste und Durchfahrende. Ein herzliches Dankeschön an alle Aktiven fürs Durchhalten. Für kreative Mitgestaltung sind wir jederzeit offen.

Britzer Heimatkundeverein e. V.

5. Britzer Winter-Cup

Zum fünften Mal fand nun der Britzer Winter-Cup in der Hans-Wendt-Sporthalle in Finowfurt statt und war wie immer ein voller Erfolg!
Die Britzer F-Jugend hatte den Turnierauftakt, gefolgt von den B-Junioren. Am Sonntagmorgen startete das Turnier der D-Jugend und zu guter Letzt dann die A-Jugend. Insgesamt nahmen 28 Gastmannschaften teil. Die Ränge waren zu jedem Zeitpunkt gut besucht und Stadionatmosphäre wurde zelebriert. Ein riesen Respekt und Dankeschön an „Ilkan Rzipin" aus Polen! Diese Mannschaft fuhr am Sonntagmorgen knapp 180 km, um an dem D-Turnier teilzunehmen.
Insgesamt schossen die Mannschaften 324 Tore (9m Schießen inbegriffen) und das in 72 Spielen. Es war sehr erfreulich, dass es nur lobende Worte der Gastmannschaften gab und bis auf leichte Blessuren keine Verletzten.
Ein großes Dankeschön für die finanzielle Unterstützung, ohne die so ein Turnier nicht möglich wäre, geht an Dachdecker & Service GbR Karnstedt, Krechlok Elektrosysteme, SK Umweltingenieure GmbH, Tankstelle Mike Clasen, Schlüsseldienst Andre Guse und dem Britzer BarTeam. Da so ein Turnier nicht von alleine läuft, benötigt es auch die Hilfe und Unterstützung von einzelnen Personen, und da gab es so einige. Danke an Bruno Jung, der sich um die mediale Darstellung des Turniers kümmerte. Danke an das Britzer BarTeam (Katrin Wilkesmann, Birte Clasen, Monika Volgmann, Angelika Jürgens, Ingrid Müller) für die rundum Versorgung des Turniers. Danke an Marcel Seegebrecht und Enrico Jürgens als Kommentatoren. Danke an Kevin Wilkesmann und Elias Jürgens für den Schriftverkehr während des Turniers. Danke an Simon Huwe und Sven Krumbach für 72 fair geführte Spiele. Ich hoffe, es wurde keiner vergessen!
Wir freuen uns auf den 6. Britzer Winter-Cup 2026! *Manuel Müller*

F-Jugend
1. Platz SV Biesenthal 90
2 .Platz FSV Germendorf
3. Platz FSV Schorfheide Joachimsthal
4. Platz SpG Lunow/Oderberg
5. Platz SV Zehdenick
6. Platz Fortuna Britz
7. Platz 1.FC Finowfurt
8. Platz SV 1969 Melchow/Grüntal

D-Jugend
1. Platz Preussen Eberswale
2. Platz MKLS Ilkana Rzipin
3. Platz 1.FC Finowfurt
4. Platz SV Lichterfelde
5. Platz Fortuna Britz
6. Platz FSV Blau-Weiss Wriezen
7. Platz Rüdnitz/Lobetal
8. Platz 1.FC Marzahn 94

B-Jugend
1. Platz FSV Schorfheide Joachimsthal
2. Platz FC Falkenthaler Füchse
3. Platz BFC Dynamo
4. Platz SV Biesenthal
5. Platz FC Henningsdorf 98
6. Platz SV Jahn Bad Freienwalde
7.Platz Eberswalder SC
8. Platz Fortuna Britz

A-Jugend
1. Platz 1.FV Eintracht Wandlitz
2. Platz Angermüder FC
3. Platz Fortuna Britz
4. Platz FC Falkenthaler Füchse
5. Platz FSV Rot-Weiß Prenzlau
6. Platz SV Blau-Weiss Wriezen
7. Platz Eberswalder SC
8. Platz 1.FC Finowfurt

Wir spinnen … und stricken auch manchmal

Gemeinsames Handarbeiten im MenschBrodowin e. V.

Fotos: Steffi Kuper

Es ist noch gar nicht so lange her, da haben Familien und Nachbarn gemeinsam die Zeit im Winter mit Notwendigem und Unterhaltsamen vertrieben. Der Raum wurde angeheizt und man traf sich, um Kleidung instand zu setzen, Socken zu stopfen, Schafwolle zu spinnen und Wärmendes zu stricken. Ein Schwätzchen und ein heißes Getränk fehlten dabei selten. So kam man früher durch den Winter. Heute treffen sich Interessierte im MenschBrodowin Verein, um genau das wieder gemeinsam zu tun. DIY – Do it yourself – mach's selber.

DIY – Wolle spinnen und stricken

Wie gut, dass es in Brodowin noch Schafe und kundige Frauen gibt, die sich mit Spinnrädern auskennen und viel Erfahrung im Umgang und mit der Verarbeitung von Garn und Schafwolle haben. Sie luden zum gemeinsamen Spinnen und Stricken ins MenschBrodowin Haus. Der Unterschied von ungewaschener und gewaschener Schafwolle wurde nicht durch die Farbe, sondern besonders durch den Geruch und die Fettigkeit der Wolle deutlich. Einige Teilnehmerinnen versuchten sich erstmals am Spinnrad um einen Faden auf die Spule zu bekommen. Das erste Mal gar nicht so einfach. Die vielen notwendigen Schritte zum gebrauchsfertigen Garnknäul und die anschließende Formgebung beim Verstricken wurden vorgestellt. Ein erstaunlich langer Prozess, um am Ende ein paar Socken zu erhalten. Wertvolle Erkenntnis.

Eine von fünf Nadel ging irgendwie verloren, aber das hat Gisa nicht abgehalten, in der Runde ihre selbstgestrickten Socken ein Stückchen weiterzuarbeiten. Unter der erfahrenen Anleitung der Projektleiterinnen sind komplizierte „Ecken und Kurven" beim Sockenstricken erläutert und vorgestrickt worden. Beim Zuschauen lernt man eine ganze Menge. Wir machten die Erfahrung, dass, selbst wenn mal eine Masche abhandenkommt, die kundigen Frauen dafür immer eine Lösung finden. Danke sehr für das Engagement und die mitgebrachten Materialien.

DIY – Lavendelkeulen basteln

Im Spätsommer wurde an einem Vormittag auch gezeigt, wie man aus frischen Lavendelblüten selber Lavendelkeulen herstellen kann. Mit einem hübschen Band und geübter Geschicklichkeit formten die Teilnehmerinnen duftende Keulen für die Garderobe, die auch noch Motten fernhalten können. Die Keulen sind auch wunderbar als Geschenk geeignet. Danke an die Projektleiterin für die Geduld und die wunderbar duftenden Lavendelblüten aus ihrem Garten.

Handarbeiten werden erst lebendig beim Selbermachen und die Geschwindigkeit und Sicherheit kommen beim Praktizieren. Übung macht den Meister, und die Meisterin! Solche Themen sind ein Kern der Vereinsarbeit im MenschBrodowin e. V.

Steffi Kuper
MenschBrodowin e. V.

Lokaler geht's nicht! Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Lesung im Kloster Chorin

Wir laden Sie am 25. Januar 2025 um 14:00 Uhr herzlich ins Kloster Chorin ein. Der Autor und Kurator Hans-Jörg Rafalski und die Kunsthistorikerin und Leiterin des Eigenbetriebes Kloster Chorin Dr. Franziska Siedler beleuchten das Leben und Werk des Spätromantikers Gustav Pflugradt im Rahmen der Sonderausstellung „Romantisches Chorin – Reiseskizzen und Gemälde des 19. Jahrhunderts". Gustav Pflugradt war Landschaftsmaler und ein Großneffe von Caspar David Friedrich. Die Reproduktionen seiner Reiseskizzen stammen aus einer privaten Sammlung. Sie zeigen den Ort Chorin und das Kloster Chorin in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts und sind noch bis zum 18. März 2025 täglich von 10:00 bis 16:00 Uhr im Kloster Chorin zu sehen.

Gustav Pflugradt Chorin
(Bleistift auf Chamois Karton, 2. Juli 1898)

Klezmer-Abend in Oderberg

Konzert mit Bortscht

Sonnabend 22. Februar 2025 | 19 Uhr im KuNaKu – Haus für Kunst, Natur und Kultur, Fliederweg 1, 16248 Oderberg

Liz Erber & Heiko Michels
Klezmer – Ladino –
Diasporic Soundscapes

In einer kalten Februarnacht laden Liz Erber und Heiko Michels in den warmen Salon des KuNaKu: zu melancholischen wie wilden Tönen der weltlichen jüdischen Musik und zu vegetarischem Rote-Beete-Bortscht. Mit Duo-Gesang, Konzertgitarre und Geige interpretieren sie traditionelle und zeitgenössische Klezmerstücke und jiddische Lieder – zwischen Klassik, Pop, Psychoakustik und Gipsy-Sound. Einige Lieder laden zum Mitsingen ein.

INFO

Eintritt: 10 € (ermäßigt) / 15 € (regulär)
Es gibt limitierte Plätze, Reservierung empfohlen:
E-Mail an liz@kunaku.org oder
SMS über 0178/1879427

Foto: Enrico Schefter

Faschingsfeier in Lunow-Stolzenhagen

15. Februar 2025 ab 14:30 Uhr: Bunte Faschingsfeier für Kinder und Jugendliche im Begegnungszentrum in Lunow. Kostümiert können sich Groß & Klein bei Spiel und Tanz amüsieren.

Weihnachtsfeier der F-Junioren der SG Oderberg/Lunow

Am 21. Dezember 2024 fand die Weihnachtsfeier der F-Junioren der SpG Oderberg/Lunow statt. Das Team wird außerdem tatkräftig durch Jungspieler der SG Brodowin 63 unterstützt.
Die Kinder hatten viel Spaß bei der gemeinsamen Zeit und konnten sich beim Fußballspiel und auf der Hüpfburg austoben. Zum Abschluss erhielten die Nachwuchskicker ihre Weihnachtsgeschenke in Form einer personalisierten Trainingstasche mit Vereinslogo. Die Freude war riesig.
Am 4. Januar 2025 begann der Oderberger Hallenwinter mit dem Benefizturnier für den Oderberger Hort. Die F-Junioren bestreiten ihr Heimturnier am 25. Januar 2025.

Benefizturnier des FSV Kickers Oderberg

Am 4. Januar 2025 fand erneut das traditionelle Benefizturnier vom FSV Kickers Oderberg statt. Dabei gingen in diesem Jahr zehn Mannschaften an den Start, um für den guten Zweck und aus Spaß am Spiel ein paar Tore zu erzielen. Unter der Schirmherrschaft der Bürgermeisterin Martina Hähnel begann das Turnier um 14 Uhr. Gespielt wurde in diesem Jahr für den Hort in Oderberg.

Durch die Teilnahmegebühren und Spenden konnte am Ende des Tages die Summe von 2.000 Euro von unserem Vorstandsvorsitzenden Frank Weber symbolisch an den Hort Oderberg übergeben werden. Dafür möchten wir uns nochmal ganz herzlich bei allen Beteiligten, ob Spieler, Fans, Helfern oder Organisatoren bedanken!

Ein besonderer Dank gilt der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) und der Hampel Elektro- und Sicherungsanlagen GmbH für die besonders großzügigen Spenden. Gewonnen hat in diesem Jahr sehr überraschend, aber nicht unverdient die Elternmannschaft der F-Junioren. Glückwunsch auch nochmal an dieser Stelle!

Alle Ergebnisse sind Platzierungen könnt ihr unter dem folgenden Link finden:

https://www.meinturnierplan.de/showit.php?id=1734692973

Linedance macht einfach Spaß

Aufgrund einer Förderung aus dem Programm „PS Sparen“ konnten wir Linedancer am 8. Dezember 2024 beim Familienadventsfest auftreten und zwar mit einheitlichen Jacken. Das hat großen Spaß gemacht, denn unsere erlernten Tänze wollen wir gerne den Britzer Bürgern zeigen. Mich persönlich haben meine Vereinsmitglieder beim Jahresabschlußempfang des Seniorenbeirates des Amtes Britz-Chorin-Oderberg am 4. Dezember 2024 im Haus Chorin überrascht. Das hat mich erstaunen lassen, denn ich wusste nichts davon. Es ging also auch ohne die Chefin, aber unsere Trainerin Elvira Bradtke macht einen tollen Job und hat alles im Griff. Dafür DANKE liebe Elvira!

Unser Verein erfährt zur Zeit eine tolle Zunahme an Mitgliedern, die ebenfalls an diesem Tanzsport Freude finden. Diese Freude auch an die Zuschauer zu übertragen ist uns bei den Auftritten im Altersheim „Drachenkopf“ und im Altersheim „Freudenquell“ Anfang Dezember sehr gelungen. Die Freude in den Augen der Senioren zu sehen, wenn nach bekannten Melodien getanzt wird, hat uns sehr beeindruckt.

The Linedance Friends Britz e. V.
M. Conradi

FESTLICHES
KIRCHEN KONZERT 2025
DON KOSAKEN CHOR SERGE JAROFF ®
Klassische Werke und Volksweisen von
M. Loworsky
N. Rimskij-Korsakow
P. Tschaikowskij
D. Bortnijanskij
Bach/Gounod
u. a.
Credo/Rette Gott dein Volk
Abendglocken/Vater unser
Eintönig klingt hell das Glöcklein
Schneesturm/Verlorene Liebe
Ich bete an die Macht der Liebe
SAMSTAG, 29. MÄRZ 2025
WEHRKIRCHE
NEUENDORF
16:00 UHR
IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM FÖRDERVEREIN WEHRKIRCHE NEUENDORF e. V.
Kartenvorverkauf € 23,– Restkarten an der Konzertkasse € 25. –
BINNENSCHIFFAHRTS-MUSEUM ODERBERG
Hermann-Seidel-Str. 44 16248 ODERBERG
Tel. 033369-539321 museum.oderberg@freenet.de

**IMPRESSUM NICHTAMTLICHER TEIL
DES AMTSBLATTES FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG**

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Ines Thomas, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18

Anzeigenannahme:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 57 79 57 67

Die nächste Ausgabe erscheint am **21. Februar 2025.**
Anzeigenschluss ist am **7. Februar 2025.**

JUNGES LEBEN

Sternenglanz und Lichterschein auf dem Schulhof in Oderberg

Einstimmung in die besinnliche Zeit auf dem Weihnachtsmarkt des Horts am 30.11.2024

Auch 2024 war es wieder soweit. Der Oderberger Hort hat zum gemütlichen Beisammensein auf dem Schulhof eingeladen. Viele Gäste haben sich auf dem bunt beleuchteten Hof unterhalb des Albrechtsberges versammelt und die festliche Stimmung mit beleuchteter Kirche genossen. Rund um die Feuerstellen wehten neben stimmungsvoller Musik die köstlichen Düfte frischer Crêpes, warmem Popcorn, heißer Pizza und köstlichem Brot durch die Luft. Die Kinder konnten in der Weihnachtsbäckerei kleine Kunstwerke zum Naschen herstellen, die vom Bäckermeister persönlich in den Holzbackofen geschoben wurden. Naschen war natürlich erlaubt und auch das eine oder andere Ei ging, wie im berühmten Lied, mal vorbei ...

Ein beliebtes Highlight war auch diesmal wieder die Weihnachts-Tombola, die bei Klein und Groß für Vorfreude und leuchtende Augen sorgte. Mit gefülltem Bauch und nach gemütlichen Plaudereien gab es für viele dann zum Abschluss noch ein Weihnachtsbild am Fotostand zur Erinnerung an einen tollen Abend.

Für die zahlreiche Unterstützung möchten wir uns ganz herzlich bei den engagierten Eltern bedanken. Ebenso geht ein großer Dank an die Vertreter der Feuerwehr, die uns wieder tatkräftig geholfen haben. Weiterhin bedanken wir uns bei den zahlreichen Spendern für die Tombola und die Umsetzung des Marktes – neben den Eltern möchten wir hierbei u. a. folgenden Personen bzw. Firmen danken: der Sparkasse Barnim, die Fleischwerke Britz und die Fleischerei Hochschild, unserem Förster Martin Krüger, den Apotheken in Oderberg und der Eberswalder Sonnen- und Hirsch-Apotheke, Firma Hampel, Remondis, ROM, Bäckerei Rauchzeichen, dem Kosmetikstudio Nadine's Beauty Oase sowie MS Dienstleistungsservice Eberswalde und – last but not least – dem Weihnachtsmann Nico höchstpersönlich. Mit Ihrer Hilfe wurde es zu einem wunderschönen Abend, der uns lange in Erinnerung bleiben wird.

Stefanie Ellner
Stellvertretende Leitung

Weihnachtszeit in der Grundschule Oderberg

Trotz regnerischer Adventszeit haben wir zusammen mit den Kindern versucht, den Weihnachtszauber auch in die Schule zu bringen. Am 29. November haben die Kinder sich deshalb in 13 kleine Gruppen aufgeteilt, um bei unserem Adventsbasteln schon die ersten Weihnachtsgeschenke herzustellen. Es wurde an allen Ecken gesägt, geklebt, gemalt und gebastelt. Überall waren weihnachtliche Musik und das ein oder andere Gespräch über Weihnachtswünsche zu hören. Die Kinder hatten Freude daran, ihre eigenen Adventsgestecke herzustellen und Sterne, Kugeln, Baumanhänger, Dekoration und Kerzenhalter aus den verschiedensten Materialien zu basteln.

Auch diesmal möchten wir uns herzlich für die zahlreiche Unterstützung des Fördervereins der Grundschule Oderberg, Herrn Krüger, dem Revierförster, dem Museum und den fleißigen Eltern, bedanken.

Nach dem Wochenende ging es dann am 2. Dezember für die Klassen 1 bis 5 nach Schwedt ins Theater. Begeistert verfolgten die Kinder die Inszenierung des Märchens „Tischlein deck dich“. Den Kindern gefielen dabei besonders das bunte Bühnenbild und die moderne Erzählweise des Stückes.

Die 6. Klasse verbrachte den Tag in unserem Jugendclub und lernte dort bei einem Projekttag die verantwortungsvolle Mediennutzung.

Um am letzten Schultag vor den Ferien alle noch einmal richtig in Weihnachtsstimmung zu versetzen, haben die Kinder schon vor Wochen angefangen, für unser Adventssingen am 20. Dezember zu proben.

Um 11 Uhr haben sich dafür alle in der Kirche versammelt und begeisterten Lehrer, Eltern und Besucher mit Liedern wie „ Alle Jahre wieder“, „Weihnacht ist auch für mich“ und dem „Weihnachtsfeier-Rap“.

Dank den Eltern der ersten Klasse konnte mit einem Kuchenbasar für das leibliche Wohl gesorgt werden.

Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr und wünschen für 2025 alles Gute!

S. Schmidt
Grundschule Oderberg

Winterferienspiele

Vom 03.02. bis 07.02.2025

Hallo liebe Kinder, Jugendliche und Eltern, wir haben nach dem Zusammentragen der Ideen mit den Kindern, einen Ferienplan erstellt.

INFO

Jugendförderin Dana von Wilucki –
Telefon: 0175 95 03 534
Jugendförderer Manuel Müller –
Telefon: 017 59 47 5533

Montag, 03.02.	Dienstag, 04.02.	Mittwoch, 05.02.	Donnerstag, 06.02.	Freitag, 07.02.
Jumphouse 11 – 13 Uhr 25 €	Kino 10 – 12 Uhr 15 €	Schwimmhalle 11 – 15 Uhr 10 €	Schlittschuh 10 – 13 Uhr 15 €	Schlemmertag im KJT Oderberg 10 – 16 Uhr 10 €

Menschsein stärken IB

Start in das Jahr 2025

Das Jugendförderteam wünscht allen Kindern und Jugendlichen, sowie Angehörigen ein tolles neues Jahr, aber vor allem viel Gesundheit.
Wir freuen uns, wenn ihr die Kinder- und Jugendtreffs zu den gewohnten Zeiten besucht. Erlebt mit uns eine schöne Zeit und nehmt gerne unsere Hausaufgabenunterstützung wahr.
Hier schon mal der Plan für die Winterferien.

Euer Jugendförderteam

Lokaler geht’s nicht!
Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

SENIOREN

Zeit für ein neues Jahr …

… möge es viele schöne Momente in sich tragen

Für jedes Jahr haben alle einen Rucksack voller Erwartungen an sich, an uns, an alle gepackt. Viel davon wurde und wird Realität. Die Erkenntnis, der Rucksack wurde von Jahr zu Jahr auch immer schwerer, hat gezeigt, Ehrenamtsarbeit hat ein „Gewicht".

Gern tragen wir gemeinsam diesen Rucksack, der unseren Seniorinnen und Senioren Abwechslung im Alltag, manchmal auch etwas Geborgenheit gibt. Nicht alles gelingt uns wie gewünscht, auch Fehler passieren schon mal und da gibt es doch auch Kritik, die wir gern annehmen, ist sie berechtigt und kann unser Treiben bereichern. Nicht motivierend ist es, wenn wir uns mit Vorwürfen plagen müssen, wenn wir als Beispiel nicht jeden mit unseren Informationen erreicht haben. Ja, das ist schade, aber auch ein Senior sollte versuchen, sich selbst zu informieren. Man kann im Amtsblatt lesen, die Aushänge an den Info-Punkten beachten, zum Treffen der Ortsgruppen gehen, untereinander sprechen, zum Telefon greifen und wer es möchte und die Technik hat, findet uns auch im Internet. Angehörige, besonders bei Pflegefällen, können gern Kontakt mit uns aufnehmen, wenn es der betroffene Senior nicht mehr selber kann oder Dinge geklärt werden müssen. Immer wieder einmal werden unsere Ortsvertreter Hausbriefe in die Briefkästen unserer Senioren einwerfen. Oft fehlen uns aber die Rückinformationen. Unzufriedenheit bewegt uns sehr. Darum unsere Bitte, möchten Sie uns etwas sagen, gehen Sie auf uns zu. Kritik im Raum stehen lassen hilft niemandem!

Unsere Ortsvertreterinnen und Ortsvertreter leisten gute Arbeit, wofür wir ihnen sehr dankbar sein sollten. Diese Arbeit kostet viel Zeit, Kraft, Mut und auch private Investition, ist man mit dem eigenen Auto unterwegs.

Das älter werden macht auch vor uns keinen Halt und gerade darum würden wir uns freuen, wenn hier und da Senioren zu uns stoßen, die auch bereit sind, in der Ortsgruppe Verantwortung zu übernehmen.

Nichtsdestotrotz befinden wir, der Seniorenbeirat, uns wieder voll im Geschehen. Unser Wunsch für das Jahr 2025: Gesundheit für alle! Können wir Sie mit unserer Arbeit erreichen, Ihnen Freude bereiten, Sie neugierig machen, dann freuen wir uns auf ein baldiges Wiedersehen. Wie, wo, wann, zu welchem Treffen, Fahrt oder Rundgespräch auch immer – wir freuen uns.

Den Jahresplan des Seniorenbeirates finden Sie im Amtsblatt Februar 2025. Beginnen wird der Vorstand mit einer zentralen Frauentagsfeier in der Hofscheune Buckow am 5. März 2025. Näheres dazu, aber auch was sich die Ortsgruppen in ihren Jahresplänen festgeschrieben haben, erfahren sie bei Ihren Ortsvertretern.

Auf ein gutes gemeinsames Gelingen in all unseren Vorhaben verbleiben wir mit vielen lieben Grüßen

Der Vorstand und alle
Ortsvertreterinnen und Ortsvertreter
des Seniorenbeirats
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Termine des Seniorenclubs Britz e. V.

Die nächsten Aktivitäten:

- **23.01.2025 | 14:00 Uhr**
  Lichtbildervortrag mit Einweihung
- **10.02.2025 | 14:00 Uhr**
  offenes Singen
- **17.02.2025 | 13:00 Uhr**
  Skat
- **24.02.2025 | 14:00 Uhr**
  Fasching mit Hut
- **07.03.2025 | 14:00 Uhr**
  Frauentagsfeier im Rathaus
- **10.03.2025 | 14:00 Uhr**
  offenes Singen
- **17.03.2025 | 13:00 Uhr**
  Skat

Weihnachten mit den „Findlingen“ in Lunow

Wieder einmal war es so weit. Vierzig Seniorinnen und Senioren trafen sich am Donnerstag, dem 5. Dezember 2024 in der Gaststätte Quilitz in Lunow. Fleißige Helfer hatten die Festtafel liebevoll geschmückt. Leckere Plätzchen und Stollen luden zur gemütlichen Kaffeerunde ein. Nachdem Frau Albrecht alle Gäste herzlich begrüßt, das Nachmittagsprogramm verkündet und die Weihnachtswünsche der ehrenamtlichen Bürgermeisterin überbracht hatte, genossen wir den heißen Kaffee und das süße Gebäck.
Voller Vorfreude wurden anschließend „Die Findlinge“ aus Oderberg begrüßt. Sie unterhielten uns mit einem abwechslungsreichen Weihnachtsprogramm. Wir Gäste erhielten Textblätter, damit alle kräftig mitsingen konnten, was für eine feierliche Stimmung sorgte.
Die Sängerinnen erfreuten uns mit traditionellen und modernen Weihnachtsliedern, auch mit neuer Interpretation, was sehr gefiel.
Bei Glühwein und Apfelpunsch ließ es sich anschließend gemütlich plaudern, bevor sich alle das Abendessen schmecken ließen. Es gab traditionell Kartoffelsalat mit Schnitzel und Boulette. Danke an Herrn Quilitz und seinem Team für die nette Bewirtung. So gestärkt und mit einem Weihnachtsgedicht zum Abschluss sowie guten Wünschen zum Fest sowie zum Jahreswechsel begaben wir uns auf den Heimweg. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im neuen Jahr.

Elisabeth Radünz

Bunter Weihnachtsteller

Am 13. Dezember 2024 machte sich die Seniorengruppe Serwest auf zu einem Theaterbesuch in die Uckermärkischen Bühnen Schwedt (UBS) zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier – mal etwas anders. Es war eine sehr unterhaltsame Veranstaltung: vom Kinderballett, ein Medley von Udo Jürgens-Songs bis hin zu Linda Feller als Live-Gast mit weihnachtlichen Liedern.
Im Anschluss haben wir den Abend mit einem Essen in der „Wunderbar“ ausklingen lassen. Allen hat es sehr gefallen und wir sind mit einer weihnachtlichen Stimmung nach Hause gefahren.

Michaela Jantz
Ortsvertreterin der
Seniorengruppe Serwest

Der **Anzeiger für das Amt Britz-Chorin-Oderberg** erscheint monatlich in einer Auflage von 5.100 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Angermünder Nachrichten mit Amtsblatt	7.800 Exemplare
• Amtsblatt Biesenthal-Barnim	6.100 Exemplare
• Schorfheidebote Joachimsthal mit Amtsblatt	2.800 Exemplare
• Amtsblatt Oder-Welse	2.800 Exemplare
• Schwedter Stadtjournal mit Amtsblatt	18.500 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**

ANZEIGE

Wir erhalten Einzigartiges.
Mit Ihrer Hilfe.

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de

DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

Höhepunkte im Chorleben des Britzer Seniorenclubs

Offenes Singen im Jahr 2024

Am 8. Januar 2024 fand die letzte Chorstunde im Landgasthof Britz statt. Mit dem Lied: „Das alte Jahr ist vergangen“ wurde die Chorstunde eröffnet. Unsere Chorleiterin Erika Knabe wünschte allen ein „Gesundes Jahr“. Gleich vier Geburtstagskinder (zwei aus dem Dezember) wurden mit einem Ständchen ihrer Wahl beglückwünscht. Diese Geste wird dankend angenommen.

Wir haben mit einem Glas Sekt angestoßen, der vom Geburtstagskind Helmut Prüfert spendiert wurde. Wir genossen letztmalig die gute Bewirtung und verabschiedeten uns vom Gaststättenpersonal.

Als wir dann erfahren haben, wo der Seniorenclub sein neues Domizil haben wird, waren wir uns einig, daß sich für uns vieles ändern wird. Erstens ist der Weg doppelt so weit, für viele Senioren erschwerlich, da einige schon auf einen Rollator angewiesen sind. Die Versorgung muß künftig selbständig organisiert werden. Der Abwasch sowie die Reinigung der Räumlichkeiten und des Umfeldes müssen von uns Senioren erledigt werden. In der kalten Jahreszeit, in der wir uns gerade befinden, muß die Heizung einen Tag vorher in Betrieb genommen werden, um am Tag der Veranstaltung einen warmen Raum vorzufinden. Fast ein Jahr liegt hinter uns, und wir können feststellen, daß sich alles eingespielt hat und sich alle Senioren im neuen Zuhause sehr wohl fühlen.

Am 12. Februar 2024 fand das erste „offene Singen“ in der Friedenskirche statt. Wir wurden mit einem Spruch, der sichtbar auf dem Tisch plaziert war: „Schön, das ihr alle da seid“ begrüßt.

An diesem Tag wurde gemütlich Fasching gefeiert und alle brachten gute Laune mit. Wer sein Hütchen vergessen hatte, dem bastelte Anita Fiedler aus Servietten ein solches, und alle staunten wie gut das aussah. Frau Garmatz und Frau Iffert haben nachträglich ihre Geburtstagsrunde ausgegeben. Den leckeren Kuchen und die schmackhafte Bowle haben alle genossen. Auch die Pfannkuchen von unserer Vorsitzenden Marion Conradi, passend zum Fasching, schmeckten hervorragend. Es wurden lustige Lieder wie: „Die Getränke sind frei“ und „die Gläser erhebet“ gesungen.

Entsprechend der Jahreszeit werden die Lieder ausgewählt, die gesungen werden. Im Monat März standen auf dem Plan: „Der Winter ist vergangen“ und „Jetzt fängt das schöne Frühjahr an“. Auch ein Kanon: „Der Frühling bringt neue Lieder“ durfte nicht fehlen und lockerte die Stimmung auf. Den Geburtstagstisch deckte Silvia Heine mit schmackhaften Käsekuchen.

Im April standen viele Frühlingslieder wie: „Frühlingszeit“, „Es tönen die Lieder“, „Nun bricht aus allen Zweigen“ und „Es geht eine helle Flöte“ auf dem Programm. Unsere Chorleiterin besorgte den leckeren Kuchen, den jeder selbst bezahlte.

Im Monat Mai konnten wir ein neues

Chormitglied Frau Heidi Höing herzlich willkommen heißen. Sie wünschte sich das Lied „Der Mai ist gekommen“. Zum Geburtstag wurde Anita Fiedler beglückwünscht, ihr Wunschlied: „Im Frühtau zu Berge“. Sie deckte den Kaffeetisch und verwöhnte uns mit leckerem Kuchen. Brigitte Dornbusch wurde nachträglich das Lied. „Hab mal Zeit für den andern“ gesungen. Mit Eierlikör wurde auf ihr Wohl angestoßen. Schöne Frühlingslieder wurden zu Gehör gebracht wie: „Der Frühling hat sich eingestellt“, „Nun will der Lenz uns grüßen“ und „Jetzt fängt das schöne Frühjahr an“. Zum Abschluß der Chorstunde trug Christa Iffert ein Gedicht vor: „Der Frühling ist die schönste Zeit“.

Zur Freude aller Chormitglieder konnte auch im Monat Juni ein neues Chormitglied Christa Gräbert begrüßt werden. Unserer Angela Gebhardt wurde nachträglich zum Geburtstag gratuliert; ihr Wunschlied: „Ein kleines Ständchen bringen wir“. Sie deckte den Geburtstagstisch; es gab belegte Brötchen und kleines selbstgebackenes Plundergebäck. Herr Daneluk hatte seine Mundharmonika dabei und spielte zur Freude aller einige Lieder. Musikalisch gingen wir wandern: „Auf du junger Wandersmann“ und „Es zogen auf sonnigen Wegen“ erklangen unter anderem.

Im Monat Juli konnte Ilse Jeschke ihren 90. Geburtstag begehen. Sie wünschte sich das „Brandenburglied“. Christa Iffert trug ein Gedicht vor, das von der ersten Null bis zur neunten Null lustige Verse beinhaltete, worüber sich das Geburtstagskind sehr freute. Auch in diesem Monat haben wir ein neues Chormitglied herzlich empfangen; Josef Henschel, der schon über 65 Jahre Chorerfahrungen mitbrachte. Da freuten sich besonders unsere Sänger Willi Daneluk und Helmut Prüfert, daß sie männliche Verstärkung erhielten.

Im Monat August wurde unserem Chormitglied Monika Thielemann nachträglich zum Geburtstag gratuliert. Mit dem Wunschlied: „Es zogen auf sonnigen Wegen“ bereiteten wir ihr eine Freude. Uns mundete der leckere Kuchen von ihr und die leckere Torte von Ilse Jeschke lies unsere Augen erstrahlen. Anschließend wurden folgende Lieder gesungen: „Froh zu sein bedarf es wenig“, „Jetzt fahrn wir übern See“, „Es klappert die Mühle“, „Am Brunnen vor dem Tore“ und „Heute an Bord“ gesungen.

Im September war der Kaffeetisch schon wieder reichlich gedeckt; unsere Chorleiterin Erika Knabe konnte anläßlich ihres Geburtstages von unserer Vorsitzenden des Seniorenclubs Marion Conradi nachträglich Glückwünsche entgegen nehmen und alle Sänger schlossen sich an.

Gerda Köppen wurde ebenfalls nachträglich zum Ehrentag gratuliert. Auf dem Plan stand das Wunschlied: „Freu dich über jede Stunde“. Endlich kam Josef Henschel zum Zuge. Sein Einstand war wegen der zahlreichen Geburtstage in den Hintergrung gerückt. Auf dem Kaffeetisch standen leckere Brötchen und mit einem Glas Sekt wurde angestoßen.

Im Monat Oktober war unsere Chorleiterin verhindert. Sie wurde von Marion Conradi vertreten, die es super gemacht hat und die Chorstunde nicht ausfallen musste. Die nächsten Termine wurden bekannt gegeben und schöne Herbstlieder gesungen wie: „Bunt sind schon die Wälder“, „Ging ein Weiblein Nüsse schütteln“ und „Kufsteinlied“. Heidi Höing sorgte für die Kaffeetafel – Danke dafür!

Im Monat November begrüßte Frau Knabe alle Chormitglieder und gratulierte Marion Conradi zum Geburtstag: Ihr Wunschlied – „Das Rennsteiglied“. Es wurden Jagdlieder gesungen wie: „Trara es tönt wie Jagdgesang“, „Im Wald und auf der Heide“, „Ein Tiroler wollte jagen“ und „Auf auf zum fröhlichen Jagen“.

Das letzte Singen im Jahr 2024 fand am 9. Dezember statt. Der Raum war festlich mit Lichterketten und LEDs geschmückt. Überrascht wurden wir Sänger mit einem kleinen Präsent unserer Chorleiterin. Schöne Weihnachtslieder wurden gesungen, wie: „Süßer die Glocken nie klingen“, „Leise rieselt der Schnee“, „Andachts-Jodler“, „Oh Tannenbaum“ und „Weiße Weihnacht“.

Die Kaffeetafel wurde eröffnet und die liebevoll belegten Brötchen von Frau Gebhardt und Frau Thielemann verspeist. Mit einem Glas Sekt von Josef Henschel wurde auf das neue Jahr angestoßen und zum Schluß trug Christa Iffert zwei Gedichte vor: „Oh, du schöne Weihnachtszeit“ und „Wünsche zum neuen Jahr“. Mit den besten Wünschen zum bevorstehenden Weihnachtsfest, sowie alles Gute für das neue Jahr 2025 wurde die Chorstunden beendet.

„Ein besonderes Dankeschön gebührt unserer Chorleiterin Erika Knabe für ihr Engagement sowie der Vorsitzenden des Seniorenclubs Marion Conradi, die zum guten Gelingen der Chorstunden beitragen.“ schrieb Christa Iffert (Chormitglied) Ja, so sehen unsere Chornachmittage aus – ein gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, manchmal auch ein Gläschen Sekt. Alles wird durch uns organisiert und die Küche wieder sauber hinterlassen. Wir sind froh, einen Raum gefunden zu haben, an dem wir gemeinsam beisammen sein können und nicht einsam zu Hause sitzen. Wer möchte, kann sich gerne zum offenen Singen oder auch zum Rommé oder zum Skat einfinden. Jeder ist gerne gesehen – nur keine Scheu. Im Jahr 2024 fanden 33 Rommé- und elf Preisrommé-Nachmittage mit durchschnittlich elf Spielern statt. Danke an Herrn Pfarrer Martin Lorenz und auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Ihre Marion Conradi
Vorsitzende des Seniorenclub Britz

Lokaler geht’s nicht! Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Alle Jahre wieder …

Weihnachtsfeier in Golzow

Nach dem Fest ist vor dem Fest – mit dieser Devise geht es an die Vorbereitung, denn vieles ist unter einen Hut zu bekommen. So werden Saal und Disco schon während der Feier für das nächste Jahr terminlich gebunden, auch schon mal bei unseren Service-Helferinnen nachgefragt und danach geht es bald los mit Vorgesprächen bei Lieferanten für das Abendessen und der Suche nach Unterhaltungsdarbietungen, dabei immer die Finanzen im Auge. Nun mache ich das schon ein paar Jahre, aber es ist immer wieder neu und anders. In den letzten Wochen vor dem Fest wird es dann ernst: Detailabsprachen, Verträge machen, Aushänge und Einladungen raus… Wie viele Senioren werden wohl kommen? Viele melden sich dann erst kurz vor dem letzten Anmeldetermin oder wollen erinnert werden. Jetzt heißt es, die genaue Anzahl der Portionen beim Caterer festmachen und die benötigten Kaffeegedecke, Getränke, Deko und Zubehör besorgen. Nur gut, dass ich viele Helfer habe, auf die ich mich verlassen kann.

Einen Tag vor der Feier wird alles zum Saal hingebracht, der Weihnachtsbaum aufgestellt und geschmückt, Tische und Stühle angeordnet, die Kaffeetafeln eingedeckt und weihnachtlich dekoriert. Herr Küter fängt schon an, den Saal zu heizen, damit es zur Feier dann auch gemütlich warm für die Senioren ist, was hervorragend klappt.

Eine gute Stunde vor Beginn der Weihnachtsfeier sind unsere drei Service-Helferinnen voll in Aktion: die Kaffeemaschinen laufen auf Hochtouren, die Torten und Kuchen werden geschnitten, auf den Tellern angerichtet und in der Küche zum Servieren bereitgestellt. Ronny Ollmann baut seine Disco auf, Bodo Klemann rüstet seine Kamera, um die schönen Momente auf Fotos festzuhalten, und ich empfange die Senioren, die mit strahlenden Gesichtern den Saal betreten und die schönen Kaffeetafeln und den Weihnachtsbaum bewundern. Der Kaffeeduft strömt durch den Saal, er füllt

sich zusehend. Es kommt eine festliche Stimmung auf.
Pünktlich um 14:00 Uhr trete ich ans Mikrofon und lasse das Glöckchen erklingen. Die Senioren werden ruhig, es geht los. Nach ein paar Weihnachtsgedanken als Eröffnungsgedicht wurden alle Senioren, Gäste und Akteure von mir herzlich begrüßt. Wir freuen uns, dass 73 Golzower Senioren, der Amtsdirektor Herr Matthes, der Bürgermeister Herr Krüger, der Ortsvorsteher Herr Polster und die Vorsitzende des Seniorenbeirats Frau Drechsler-Wiese unserer Einladung gefolgt sind. Auch unser Geburtstagssenior Willi ließ es sich nicht nehmen, seinen Ehrentag mit uns zu feiern. Wir gratulierten mit einem Blumenstrauß und sangen gemeinsam ein Geburtstagsständchen. Danach erhielten unsere Gäste das Wort und sie nutzten die Gelegenheit, ihre Freude über das rege Seniorenleben in Golzow auszudrücken, die sich auch in der Teilnahme an der heutigen Weihnachtsfeier widerspiegelt. Dabei ging der Dank an die Ortsvertreterinnen im Seniorenbeirat für ihr ehrenamtliches Engagement. Der Bürgermeister überreichte Blumen und die Vorsitzende des Seniorenbeirates eine Flasche Wein. Nun wurde der Kaffee eingegossen und der Kuchen serviert.
Nach dieser Stärkung gestalteten elf Schneeflöckchen-Kinder und zwei Erzieherinnen unserer Kita „Zauberlinde“ ein ganz tolles Programm mit Liedern, Gedichten und Tänzen. Sie erfreuten damit alle Senioren. Besonders stolz auf die Kleinen waren die anwesenden Großeltern und Urgroßeltern, aber auch die begleitenden Eltern. Die Kinder hatten für alle Weihnachtsbaumanhänger gebastelt und so gab es im Anschluss eine kleine Bescherung: die Kinder bekamen Süßigkeiten und eine Kiste mit Mal- und Bastelsachen und wir die Anhänger. Was für eine Freude! Zwischendurch wurde abgeräumt und die Getränke serviert. Die Kinder der Kita gingen und etwas ältere Kinder kamen herein. Paula blieb, denn sie war an beiden Darbietungen beteiligt. Das Akkordeonorchester der Musikschule Fröhlich aus Angermünde mit der Leiterin Frau Nowaczek hatte ich für ein weihnachtliches Programm gewinnen können. Sie spielen in der Besetzung noch nicht lange zusammen, doch sollten sie auch mal die Gelegenheit bekommen, vor Publikum ihr Gelerntes darzubieten. So begrüßten wir die Musikanten mit viel Applaus. Zunächst spielten die Anfänger mit der Harmonika ein paar kleine Melodien. Das klappte schon sehr gut. Dann waren die Akkordeonspieler dran. Es wurden viele bekannte Weihnachtslieder vorgetragen und es sollte auch mitgesungen werden. Manchmal war der Text weg, aber bei der ersten Strophe waren wir sehr überzeugend. Ein gelungenes Programm. Nach diesen Darbietungen war Ronny an der Reihe. Er legte auf und wir schunkelten und sangen zu der schwungvollen Musik. Dann wurde der Tanz eröffnet. Die Jungsenioren füllten sofort das Parkett. Andere wechselten die Plätze und nutzten die Gelegenheit, sich zu unterhalten.
In diesem Jahr klappte es hervorragend mit dem Abendessen. Die Kantine Saft lieferte uns Entenkeulen mit Rotkraut, Klößen, Kartoffeln und rote Grütze mit Vanillesoße, alles sehr schmackhaft zubereitet. Unsere Senioren waren sehr zufrieden und baten mich, Frau Saft und ihrem Team ein großes Lob auszusprechen. Das habe ich bei der Leergutrückgabe auch ausgerichtet. Bis 22 Uhr wurde noch getanzt und geredet. Für die Senioren, die den Heimweg nicht mehr so gut allein schaffen, war ein Fahrdienst bereit und fuhr sie sicher nach Hause.
Ein großes Dankeschön möchte ich an alle richten, die dazu beigetragen haben, dass es ein gelungenes Fest war. In diesem Jahr wird die Seniorenweihnachtsfeier wieder am Vortag des 1. Advents, am Sonnabend den 29. November 2025, stattfinden. Bis dahin freue ich mich wieder auf viele Begegnungen und gemeinsame Veranstaltungen mit den Senioren aus Golzow.

Monika Huwe
Ortsvertreterin für Golzow
im Seniorenbeirat des
Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Tagesfahrt der Seniorinnen und Senioren in den Bundestag

Am 19. und 20. November 2024 unternahmen eine Gruppe aus der Uckermark und aus dem Amt Britz-Chorin-Oderberg auf Einladung des Bundestagsabgeordneten Stefan Zierke eine Fahrt in den Bundestag nach Berlin.
Um 8 Uhr war Treffpunkt am Rathaus Britz, wo es dann weiter nach Berlin ging. Unser erster Anlaufpunkt war um 10 Uhr der Bundesnachrichtendienst (BND). Nach einem Sicherheitscheck erfolgten ein Infogespräch mit anschließender Frage-Antwort-Runde und ein Rundgang durch die Geschichte des BND. Danach hatten wir dann eine einstündige Mittagspause, da um 14 Uhr der nächste Termin im Auswärtigen Amt wieder mit vorherigem Sicherheitscheck anstand. Auch hier gab es eine Inforunde mit anschließender Diskussion.
Leider war uns das Wetter nicht wohlgesonnen und mit sehr viel Regen, Berufsverkehr und zunehmender Dunkelheit hatten wir eine Stadtrundfahrt der besonderen Art und wir konnten den Busfahrer nur beneiden, wie er es meisterte, uns durch Berlin zu chauffieren.
Nach einem orientalischen Abendessen, das nicht jedermanns Sache war, kamen wir dann in unserem Hotel an.
Am nächsten Tag nach einem sehr guten Frühstück ging es zum Bundestag, natürlich wieder mit einem vorherigen Sicherheitscheck. Um 10 Uhr hatten wir die Besichtigung des Plenarsaals, wo leider zu dieser Zeit keine Sitzung stattfand. Dafür bekamen wir einen sehr guten Vortrag einer Referendarin, welche uns die Verteilung der Parteien und ihre Sitze erklärte. Zwischendurch schaute unter anderem auch Gregor Gysi uns mal über die Schultern während des Vortrags und begrüßte uns. Danach empfing uns zu einer Führung durch den Bundestag Stefan Zierke, ebenfalls im Anschluss zu einer Diskussionsrunde, in seinem Plenarsaal.
Nach einem Fototermin ging es dann weiter zu einem Mittagessen, welches uns allen sehr gemundet hat und auch unsere Männer in der Runde auf ihre Kosten gekommen sind. Letzter Anlaufpunkt war dann die Ausstellung der Bundeskanzler-Willy-Brand-Stiftung in Berlin. Hier wurde uns seine Tätigkeit, sein Lebenslauf und Arbeit als Bundeskanzler vermittelt.
Nach einer sehr interessanten und informativen, aber auch anstrengenden Reise, traten wir etwas erschöpft die Heimreise an. Bedankt hatten wir uns bei unserer Reiseleitung sowie vor allem bei dem Busfahrer, welcher immer einen lustigen Spruch auf den Lippen hatte und uns durch Berlin chauffierte und uns auch in Kittelschürze und Kochmütze bediente. Eine tolle Fahrt!

Michaela Jantz
Ortsvertreterin des Seniorenbeirates des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Im Winter fällt
ein buntes Gewand
besonders auf.
Wenden Sie sich an uns,
wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige
veröffentlichen möchten:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
und Uwe Rademacher
Tel.: (033 31) 29 71 69 · Fax: (030) 577 95 818
Mobil: 0176 43 03 58 16
E-Mail: rademacher-uwe@t-online.de

Im Livestream seit
über 100 Jahren.
Denkmalgeschützte Schiffe, Eisenbahnen oder Flugzeuge sind Geschichte in Bewegung. Wir helfen, diese Zeitzeugen unserer Technikgeschichte zu erhalten.
Lassen Sie uns gemeinsam Denkmale erhalten!
Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de
DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ
Wir bauen auf Kultur.

NABU
NABU
Macht Spaß. Macht Sinn.
Die Natur schützen mit dem NABU. Mach mit!
www.NABU.de/aktiv

Akademie 2. Lebenshälfte

Aus unseren aktuellen Angeboten

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“
Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde
☎ 03334 8187514, ✉ schwartz@lebenshaelfte.de
Alle Angebote und weitere Informationen unter:
www.akademie2.lebenshaelfte.de

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung!

Digitale Kompetenzen	
24. Februar 15:45 - 17:15	**Stammtisch digital für Anfänger** Hier gibt es Antworten auf Fragen zu Smartphone/Handy und Tablet.
Sprachkurse	
	Start von neuen Sprachkursen für verschiedene Niveaustufen, z.B.
ab Januar	A new start! Englisch für den Wiedereinstieg
ab Januar	Englisch für Anfänger
ab 18. Februar	Lernkrimi Englisch – Krimi lesen und dabei Englisch lernen (Niveau A2/B1)
ab 13. Februar	¡Mejora tu español! – Verbessere dein Spanisch (Niveau A2)
ab 5. Februar	Polnisch für Anfänger
Gesundheit und Bewegung	
ab 14. Januar donnerstags, 17:00-18:30	**Yoga – Einführungskurs für Anfänger**
ab 12. Februar **wöchentlich**	**Entspannung mit Klangschalen (Einführungskurs)**
Diskurs	
6. Februar 15:00-16:30	**„Es war einmal…“ – Märchen aus aller Welt** Der Tod oder die Tödin – das Thema Tod im Märchen
10. Februar 14:00-15:30	**Leserattencafé mit Brigritte Puppe-Mahler** Lieblingsbücher 2025 – Neuerscheinungen zu Jahresbeginn
Kultur und Gestalten	
21. Februar 10:00-12:15	**Handgetöpferte Keramik** Keramikkurs mit Kerstin Bode (Finow)
20. Februar 09:00-10:30	**Handarbeiten und kreatives Gestalten** Makramee: Einführung in verschiedene Knüpftechniken